

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 163/2010/GrN/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 11.10.2010
Bearbeiter: Stefan Pietruska	AZ: 5/662-52

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	28.10.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	17.11.2010	öffentlich

Umbenennung des Straßennamens "Am Gemeindezentrum"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2010 (eingegangen am 11.10.2010), der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragen namentlich aufgeführte gegenwärtige und zukünftige Anlieger der Straße „Am Gemeindezentrum“ eine Beratung über eine sogenannte Umwidmung dieses Straßennamens.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende hat in ihrer Sitzung am 24.03.1983 beschlossen, den Weg am Dorfgemeinschaftshaus als öffentliche Straße mit dem Namen „Am Gemeindezentrum“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Ein Widmungsakt gemäß § 6 StrWG ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Sollte in der vorliegenden Anregung der Bauausschuss empfehlen / die Gemeindevertretung beschließen, den Straßennamen „Am Gemeindezentrum“ zu ändern, bedarf es keines erneuten Widmungsbeschlusses. Der Begriff der „Umwidmung“ ist im StrWG nicht enthalten. Es würde sich im vorliegenden Fall lediglich um eine Umbenennung / Umbezeichnung eines Straßennamens handeln. Diese Rechtsauffassung wird auch vom Landrat des Kreises Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehr, geteilt.

Ein abschließender Beschluss der Gemeindevertretung ist jedoch erforderlich, da diese 1983 auch den Straßennamen „Am Gemeindezentrum“ abschließend beschlossen hat.

Finanzierung:

Bei einer möglichen Umbenennung / Umbezeichnung des Straßennamens „Am Gemeindezentrum“ würden keine nennenswerten Kosten entstehen, lediglich für Mitteilungen an Versorgungsunternehmen (Deutsche Post, Abfallbeseitigung, Energieversorgung, pp. sowie etwaige Anlieferungsfirmen) der öffentlichen Gebäude Am Gemeindezentrum 2 und 4.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, eine Umbenennung / Umbezeichnung der Straße „Am Gemeindezentrum“ vorzunehmen / nicht vorzunehmen.

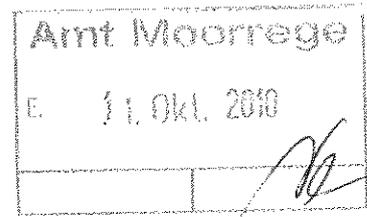
Bei einer Umbenennung / Umbezeichnung erhält der bisherige Straßename „Am Gemeindezentrum“ den folgenden neuen Straßennamen: _____

Ute Ehmke

Anlage:

Anregung der gegenwärtigen und zukünftigen Anlieger der Straße „Am Gemeindezentrum“

Gegenwärtige und zukünftige Anlieger
 der Straße „Am Gemeindezentrum“
 Sabine und Hellmut Kettner, Am Gemeindezentrum 1
 Ulla und Wolfgang Wiech, Am Gemeindezentrum 3
 Olaf Köhnke, Am Gemeindezentrum 3
 Sabine u. Rainer Schulz, Achtern Hollernbusch 20
 Eheleute Poprick, Mühlenstraße 19, Uetersen
 c/o Wiech, Am Gemeindezentrum 3, 25436 Groß Nordende



, den 29.08.10

An die
 Gemeinde Groß Nordende
 Frau Bürgermeisterin
 Ute Ehmke
 Dorfstraße 42
 25436 Groß Nordende

Ehmke
 11.10.2010

Beratung über die Umwidmung eines Straßennamens

Sehr geehrte Frau Ehmke,

als im Jahre 1982 das Dorfgemeinschaftshaus gebaut wurde, erfolgte die Widmung der kleinen Stichstraße an Groß Nordendes alter Schule mit dem Namen „Am Gemeindezentrum“. Nach 28 Jahren ist allen Bürgern und auch auswärtigen Besuchern bekannt, wo sich das „Gemeindezentrum“ Groß Nordendes befindet, nämlich dort, wo Kindergarten, Bolzplatz, Wikinger, Feuerwehr, alte Schule und das Dorfgemeinschaftshaus mit den vielfältigen Dorfaktivitäten von Vereinen und von Privat eine Einheit bildet. Die Straßenbezeichnung „Am Gemeindezentrum“ als hilfreicher Hinweis scheint entbehrlich.

Da sich die Gemeinde zur Zeit mit der Erarbeitung einer Dorfchronik beschäftigt, möchten die Unterzeichner anregen, den Straßennamen „Am Gemeindezentrum“ zu ersetzen durch einen wirklich historischen Bezug. So war die Wegeverbindung vom Ortsteil „Lander“ zur B 431 in erster Linie der Schulweg der Kinder zur alten Groß Nordender Schule. Insofern wäre der Straßename „Schulweg, Schulstieg oder Schulsteig“ ein guter Bezug zur Dorfvergangenheit. Bitte entscheiden Sie, ob hierüber Beratungsbedarf bestehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Kettner *Wolfgang Kettner*
Olaf Köhnke *Ulla Wiech*
R. Schulz *S. Schulz*

